

An den
Vorsitzenden des Rates der Stadt Dort-
mund

17.06.2008

Gemeins. Zusatz- /Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt

Sitzungsart:	Stellungnahme	TOP-Nr.:
öffentlich		11.1
Gremium:		Beratungstermin:
Rat der Stadt Dortmund		19.06.2008

Tagesordnungspunkt

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Dortmund, der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seine Ausschüsse, Kommissionen und die Bezirksvertretungen sowie der Satzung der Stadt Dortmund über die Durchführung von Bürgerentscheiden

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellen folgenden Änderungsantrag zur Neufassung von Hauptsatzung und Geschäftsordnung.

1. Hauptsatzung

1.1 § 14 Absatz 3, Satz 2 soll lauten:

„Die Zahl der Sitzungen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 180 beschränkt.“

1.2. § 22 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) *Für Bedienstete in Führungsfunktionen sind Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines Bediensteten zur Gemeinde verändern, durch den Haupt- und Finanzausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin zu treffen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.*
- (2) *Kommt ein Einvernehmen nicht zu Stande, kann der Rat die Entscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder treffen.*

- (3) *Kommt eine Zweidrittelmehrheit im Rat nicht zu Stande, bleibt es bei der Personalentscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin gemäß § 73 Absatz 3 Satz 1 GO NRW.*
- (4) *Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin wird den Haupt- und Finanzausschuss halbjährlich unterrichten :*
- über die Zahl der ausgesprochenen Ernennungen, Beförderungen und Entlassungen von Beamten/Beamtinnen im gehobenen und mittleren Dienst sowie*
 - über die erfolgten Abordnungen und Versetzungen von Beamten/Beamtinnen des gehobenen und mittleren Dienstes zu anderen Dienstherren.*

Die Absätze (2), (3) und (4) werden neu (5), (6) und (7).

2. Geschäftsordnung des Rates

2.1 § 38 Absatz 8 soll lauten:

„Die Bezirksvertretungen sollen Einwohnerfragestunden, in denen auch Anregungen und Beschwerden behandelt werden können, für die Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirkes und für diejenigen vorsehen, die durch eine Entscheidung der entsprechenden Bezirksvertretung selbst und unmittelbar betroffen sein könnten.“

2.2 Die Absätze 9-11 des § 38 werden entsprechend angepasst.

3. Generelle Regelungen

- 3.1 Der Rat beschließt, dass ein Vertreter/einen Vertreterin des Bezirksschülerrats beratendes Mitglied im Schulausschuss wird.
- 3.2 Der Rat beschließt, dass zukünftig die städtischen Vertreter in der FluglärmSchutzkommission durch den Rat gewählt werden.

Mit freundlichen Grüßen
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Dortmund
gez. Ernst Prüsse

B90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Dortmund
gez. Mario Krüger

F.d.R. Dr. Andreas Paust

F.d.R. Petra Kesper